

VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE 4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 29.10.2020

im in der großen Halle der BFF

Beginn: 19:00

Ende: 21:05

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Bgm. Natascha Matousek

Mitglieder

GR Alexander Geiger
GGR Berndt Gössinger
GR Josef Graf
GGR DI HLFL Heinrich Hartl
GR Bettina Hütter
GR Markus Hütter
Vzbgm. Günter Hütter MBA
GGR Ing. Gerhard Izso
GR Lisa Kauscheder
GGR Dipl.Ing. Cordula Müller
GR Helmut Müller
GR Peter Platzer
GR Ing. Helmut Reiter
GR Florian Schartner
GR Mag. Sabine Schlögl
GR Klaus Schmid MBA
GGR Andrea Springer
GGR Michael Tod
GR Degenhard Trubacek
GR Günther Wind

SchriftführerIn

AL Franz Hacker

Entschuldigt abwesende Mitglieder

GR Stefanie Graf
GR Silvia Gruber-Ohrenberger

Die Vorsitzende eröffnet und begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ebenfalls begrüßt Sie die 14 erschienenen Zuhörer.

Entschuldigt abwesend sind Fr. GR Gruber-Ohrenberger sowie GR Stefanie Graf.

Die Vorsitzende setzt die Tagesordnungspunkte 11, 13, 14, 15, 16 und 22 von der Tagesordnung ab.

Antrag: Bgm. Matousek beantragt gemäß § 46/3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

Nicht Öffentlich:

**Punkt 20 Auflösung Pachtvertrag landwirtschaftliche Flächen und Neuvergabe
Vorlage: BH/204/2020**

Begründung:

Aufgrund der Pensionierung eines Pächters sollen die Pachtflächen ab 1. 1. 2021 neu verpachtet werden.

**Beschluss: Einstimmige Annahme
Abstimmung: 21 Dafürstimmen**

Antrag: GGR Springer beantragt gemäß § 46/3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

Nicht Öffentlich:

Punkt 21 Wohnungsvergabe Tattendorfer Str. 3/1/23

Begründung:

Alle HWS/NWS/Heimkehrer wurden telefonisch als auch schriftlich kontaktiert jedoch gab es kein Interesse an der Wohnung. Frau Pelikan Waldtraut hätte Interesse an der Wohnung. Die Wohnung sollte ab dem 01. November 2020 bezogen sein. Frau GGR Springer beantragt Frau Pelikan die Wohnung zu übergeben.

**Beschluss: Einstimmige Annahme
Abstimmung: 21 Dafürstimmen**

Antrag: GR Wind beantragt gemäß § 46/3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

Öffentlich:

Punkt 16 Maßnahmen zur Beschaffung von Influenza-Impfstoff (Grippe-Impfstoff)

Begründung:

Seit mehreren Wochen ist es der Bevölkerung von Oberwaltersdorf nicht möglich, im Ort einen Influenza-Impfstoff für die Verabreichung einer Gripeschutzimpfung zu erhalten.

Die vorhandenen Dosen in der Gruppenpraxis OWD – Ordination für Allgemeinmedizin waren laut Information auf der Website „Zitat: Leider waren innerhalb kürzester Zeit alle unsere Grippe-Impfstoffe vergeben!“. Auch bei der ortsansässigen Triesting-Apotheke gibt es auf Anfrage aktuell keinen Impfstoff – Reservierungen werden lediglich „ohne Gewähr“ hinsichtlich einer tatsächlichen Lieferung entgegengenommen.

Mit Nachrichten vom 21.10.2020 (derStandard) werden in den nächsten Wochen und Monaten an Österreich 1,86 Millionen statt der ursprünglich geplanten 1,25 Millionen Impfdosen geliefert – also zusätzliche rund 610.000 Impfdosen!

Beschluss: Einstimmige Annahme

Abstimmung: 21 Dafürstimmen

Antrag: GR Trubacek beantragt gemäß § 46/3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

Begründung: Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass besonders in Zeiten von

COVID-19 aber auch unabhängig von der aktuellen Lage die Oberwaltersdorfer*Innen nicht regelmäßig zur Amtstafel gehen, um sich über Neuigkeiten in der Gemeinde zu informieren.

Beschluss: Mehrheitliche Ablehnung

Abstimmung: 12 Gegenstimmen, 5 Dafürstimmen - GR Trubacek, GGR Gössinger, GGR Springer, GR Wind, GR Platzer, 4 Stimmenthaltungen – GR C. Müller, GR H. Müller, GR Schlögl, GR Schartner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Protokolle vom 2. Juli bzw. 29. September 2020
2. Berichte der Bürgermeisterin
3. Bericht der geschäftsführenden Gemeinderäte

4. Bericht Hochwasserschutz
5. Bericht des Kontrollausschusses
Vorlage: BH/201/2020
6. Nachbesetzung der Ausschüsse
7. Personalaufstockung Polizeiposten Trumau
8. Vergabe Winterdienst
9. Genehmigung 1. Nachtragsvoranschlag 2020
Vorlage: FI/180/2020
10. Sondernutzungsvereinbarung "Vorgarten Schloßsee" - Renate Mück
Vorlage: BA/191/2020
11. Straßenbenennung - Kleingartenanlage
Vorlage: BA/189/2020
12. Dienstbarkeitsvertrag Wasserleitungsverband Bad Vöslau für Bauhofgrundstück
Vorlage: BA/166/2020
13. Energieliefervereinbarung - Erdgas
14. Bittleihe - Ziegelwagner
15. Projekt Badeteich
16. Maßnahmen zur Beschaffung von Influenza-Impfstoff (Grippe-Impfstoff)

Nicht öffentlicher Teil

17. Vereinbarung zur Regelung einer Personalüberlassung Assistenz ASO Baden
Vorlage: AV/088/2020
18. Projektentwicklung Tattendorfer Straße
19. Personalangelegenheiten für Gemeinderat am 29.10.2020
Vorlage: AV/089/2020
20. Auflösung Pachtvertrag landwirtschaftliche Flächen und Neuvergabe
Vorlage: BH/204/2020
21. Wohnungsvergabe Tattendorfer Str. 3/1/23

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Genehmigung der Protokolle vom 2. Juli bzw. 29. September 2020

Sachverhalt: Dem Gemeinderat liegen die Protokolle vom 2. Juli sowie 29. Sept. 2020 vor, welche jedem GR-Mitglied zugegangen sind. Es liegen keine schriftlichen Stellungnahmen vor.

zu 2 Berichte der Bürgermeisterin

- Aktuelle Corona Statistik: genesene Personen: 4
neu hinzu getretene Personen: 1
positive Fälle (derzeit): 5
- Redaktionsschluss unserer Gemeindezeitung – 15. November
- Einstimmig im Vorstand beschlossen – aufgrund der dzt. Corona Situation – findet heuer kein Adventmarkt statt
- Todesfall – Fr. Binder – war immer treue ZuhörerIn bei den GR-Sitzungen
- Es gibt noch € 6.000,- Gutscheine für die OW-Wirtschaft – limitiert mit 1.000,- p. P.

zu 3 Bericht der geschäftsführenden Gemeinderäte

GGR Izso: Großes Projekt - Teilbebauungsplan Ost – bereits in Auflage
Entwässerungsmaßnahmen – Achtfeldstraße erfolgreich umgesetzt

GGR Hartl: Erweiterungsflächen Schulen – Tauschflächen angeboten – Geometer bereits beauftragt - nach Vorliegen eines Teilungsplanes – Umsetzung im Gemeinderat

GGR Tod: Schrittweise LED Umstellung bei der – Trumauer Str. fast fertig – Kugelleuchten
noch umzustellen
Naturlehrpfad Abenteuerspielplatz – Überprüfung ergab Handlungsbedarf – dieses Jahr noch genehmigt, nächstes Jahr einige Änderungen erforderlich – dzt.
läuft die Evaluierung

GGR Springer: Weinrebensetzung – hat stattgefunden – sehr gut angekommen

GGR Gössinger: Gespräch Fr. Marhann – Haus Helene – Pensionierung erst in 2 Jahren, wenn

auch Hr. Marhann in Pension geht. Fr. Marhann intensiv auf der Suche nach
einer / einem NachfolgerIn für den Verein

GGR Müller: Umweltausschuss – Programm 2021 – alternative Mobilität, Fotovoltaik, Analyse der 30iger Befragung (250 Bürger teilgenommen, 84% Dafür, 16% dagegen)
Lärmschutz – Silvesterknallerei – Problematik Feinstaubbelastung, Tiere

zu 4 Bericht Hochwasserschutz

GGR Müller – Abflussmengen wurden erhoben – Rückhaltebecken im Oberlauf – z. B. Fahrafeld – bringen leider keine wesentlichen positiven Auswirkungen
Auswirkungen auf Oberwaltersdorf – Schafbrücke nicht geeignet, Badener Brücke geht sich gerade aus, Brücke neben Kebab-Stand – auch zu niedrig, gleichfalls der Visintinisteg
Aspangbahn – Fußgängerunterführung – Radweg soll außen herumgeführt werden
Die geplanten linearen Maßnahmen - sind dzt. In Ausarbeitung – auch die beiden großen Retentionsbecken (Ortsende von OWD) werden noch überprüft

:

zu 5 Bericht des Kontrollausschusses **Vorlage: BH/201/2020**

Sachverhalt:

GR Peter Platzer berichtet über einen nicht angesagten Prüfungsausschuss am 27.10.2020.

Dabei wurden alle Kassen und Nebenkassen, die Bargeldjournale sowie Rechnungen, Transferzahlungen und Einnahmen hinterfragt und geprüft.

Die ordnungsgemäße Belegführung wird bestätigt.

zu 6 Nachbesetzung der Ausschüsse

Sachverhalt: Die Vorsitzende berichtet, dass Hr. GGR Gössinger aus dem Ausschuss für Soziales ausscheidet und statt ihm, Hr. GR Günther Wind nachnominiert wird.

Antrag: Bgm. Matousek beantragt, die Rochade zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 21 Dafürstimmen

zu 7 Personalaufstockung Polizeiposten Trumau

Sachverhalt: GR Schartner trägt dem Gemeinderat sein Anliegen vor:

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Oberwaltersdorf steigt. Die Aufgaben und Herausforderungen unserer Polizei wachsen gleichzeitig: Von Geschwindigkeitsmessungen im Ort und der Schulwegsicherung bis hin zu Streifenfahrten im Gemeindegebiet usw. Das Einsatzgebiet des Polizeipostens Trumau erstreckt sich über weite Bereiche des Bezirks Baden. Mit all den wachsenden Aufgaben muss auch dringend eine Personalaufstockung

des Polizeipostens in Trumau einhergehen. Diese längst überfällige Entscheidung liegt im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Antrag: Ich stelle daher den Antrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Oberwaltersdorf möge eine Überprüfung der Personalaufstockung des Polizeipostens Trumau durch das Bundesministerium für Inneres beschließen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme

Wortmeldung: GR C. Müller, GR Schartner

Abstimmung: 20 Dafürstimmen, 1 Stimmenthaltung – GR H. Müller

zu 8 Vergabe Winterdienst

Sachverhalt: Dem Gemeinderat liegt folgendes Angebot vor:



Kittinger Ges.m.b.H.

KAANARBEITEN & CONTAINERSERVICE - ERDBEWEGUNGSARBEITEN - WINTERDIENST - TRANSPORTE - GRÜNFLÄCHENGESTALTUNG & -PFLEGE

Leobersdorferstr. 26-28, 2525 Günselsdorf
Tel.: 02256/65254, Fax: 02256/20797
Mobil: 0699/102 63 072
office@kitt.at, www.kitt.at

1

Winterdienst

Günselsdorf, 2020-10-21

Marktgemeinde Oberwaltersdorf

Objekt: Marktgemeinde Oberwaltersdorf laut Plan vom 03.09.2018

Fontana, Schloßsee 1+2, Heinrich Auerstrasse, Sicherheitszentrale, Gartenstadt, Betriebsgebiet, Bettfedern (24h / 7 Tage Betreuung), Schulstrasse inkl. Parkplatz

Anbot / Auftrag 20/10/208

Über die Schneeräumung sowie Streuarbeiten mit Auftausalz Marktgemeinde Oberwaltersdorf laut Plan von 03.09.2019

Vertragsdauer:

Ab 1.Nov.2020 der Auftrag läuft bis 15. April 2021 und verlängert sich automatisch, wenn dieser nicht schriftlich bis zum 15. April jeder Saison gekündigt wird.

Die vereinbarten Beträge werden auf den von österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarten Verbraucherindex 2015 wertgesichert. Wobei als Ausgangsbasis die für den September 2020 verlautbarte Indexzahl dient.

Einsatzbeginn:

Bei einsetzender Glätte oder Schneefall, oder wenn seitens des Auftraggebers angeordnet.

Streumittel:

Auftausalz wird vom AN zur Verfügung gestellt und wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Derzeitiger Tonnenpreis € 152,50 zuzüglich 20% Mwst.

Haftung:

Die Fa. Kittinger Ges.m.b.H. übernimmt die Haftung nach § 1319 a ABGB, wie sie die Marktgemeinde Oberwaltersdorf trifft.

Winterdienst

Anbot / Auftrag 20/10/208

Saisonpauschale setzt sich zusammen aus:

Geräte- und Maschinenkosten Personalkosten
Betriebskosten (Treibstoff, Service Wartungskosten) Betriebshaftpflicht
24 – Stunden – Bereitschaftsdienst

Saisonpauschalbetrag für 20 Einsatztage (ab Einsatzbeginn 24h) Jeder weitere Einsatztag € 950,00 netto

Saisonpauschalbetrag	€	23.500,00
Mwst. 20 %	€	4.700,00
Rechnungsbetrag	€	28.200,00

Zahlungsbedingungen: monatlich 10 Tage netto Anbot gültig 31.Okt. 2020

Besten Dank im Voraus
Kittinger Ges.m.b.H.

Auftraggeber: Ort:
Datum:

Antrag: Die Vorsitzende stellt daher den Antrag, den Auftrag über die Winterdienstarbeiten 2020/21 lt. oa. Angebot an die Fa. Kittinger zu vergeben.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: GGR Springer, GGR Tod, GGR Gössinger, GGR C. Müller

Abstimmung: 21 Dafürstimmen

zu 9 Genehmigung 1. Nachtragsvoranschlag 2020 **Vorlage: FI/180/2020**

Sachverhalt:

Aufgrund von Beschlüssen der Gemeindegremien hinsichtlich Projektänderungen sowie massive finanzielle Schäden während der Corona-Pandemie im laufenden Budgetjahr 2020 war es notwendig, einen Nachtragsvoranschlag 2020 auszuarbeiten.

Allgemeines

Der Nachtragsvoranschlag 2020 ist nach den Regelungen der VRV 2015 mittels eines auf einheitlichen Grundsätzen beruhenden integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts („Drei-Komponenten-Rechnungssystem“) zu erstellen.

Im **Ergebnisvoranschlag** werden Erträge und Aufwendungen dargestellt. Ein Ertrag ist der Wertzuwachs, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Ein Aufwand ist der Werteinsatz, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung.

Im **Finanzierungsvoranschlag** werden Einzahlungen und Auszahlungen erfasst. Hier wird auf den Zahlungsmittelfluss und damit auf das Kassenwirksamkeitsprinzip abgestellt. Eine Einzahlung ist der

Zufluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Eine Auszahlung ist der Abfluss an liquiden Mitteln in einem.

Im Finanzierungshaushalt wird zwischen dem Geldfluss aus der operativen Gebarung, dem Geldfluss aus der investiven Gebarung und dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Nähere Informationen können auch aus dem vorliegenden Vorbericht entnommen werden.

Feststellungen

1) Übersicht wesentlicher Veränderungen (siehe auch beiliegende Übersicht)

• Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	Gesamt-Veränderung	1.311.000
○ Einzahlungen aus eigenen Abgaben (Aufschließungsabgaben Betriebsgebiet)	davon	427.000
○ Einzahlungen aus Ertragsanteilen (Ertragsanteile Bundes)	davon	621.000
○ Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftliche Tätigkeit (Corona-bedingte Pacht- & Mietausfälle Badeteich, Bettfedern)	davon	55.000
○ Einzahlungen aus operativer Gebarung (Geldflüsse Ausgleich Investitionsnachweis, Beitrag GVA)	davon	208.000
• Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	Gesamt-Veränderung	-237.700
○ Transferzahlung von Trägern des öffentlichen Rechts (Förderungen Land NÖ, thermische Förderung)	davon	-237.700
• Einzahlungen aus Kapitaltransfers	Gesamt-Veränderung	-557.000
○ Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (KIP 2020, Land NÖ)	davon	-557.000
• Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	Gesamt-Veränderung	-225.000
○ Aufnahme Zwischenfinanzierung Betriebsgebiet	davon	-225.000
• Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	Gesamt-Veränderung	-495.900
○ Stundungen HYPO Darlehen 2020	davon	-495.900

2) Übersicht aller Investitionen

Vorhaben	Name	2017	2018	2019	Plan 2020
alle	sonstige Anlageninvestitionen				€ 286 800,00
29000	Umbau Gemeindeamt neu			€ 207 846,62	
164000	Feuerwehrfahrzeuge	€ 136 814,62		€ 45 000,00	
170000	Planung Hochwasserschutz			€ 33 100,00	
211100	STB Infrastrukturförderung VS		€ 293 045,73	€ 66 875,18	
240100	KIGA Haus Michael Investitionen			€ 25 657,52	€ 51 100,00
240200	KIGA Haus Fatima Investitionen			€ 72 066,84	€ 230 000,00

240300	KIGA Haus Mirijam Investitionen	€ 550 474,88	€ 95 414,34		€ 33 300,00
240400	KIGA Haus Maria Investitionen			€ 554 984,06	€ 127 600,00
612000	Sanierung Gemeindestraßen	€ 301 059,23	€ 328 781,96	€ 456 400,67	€ 470 000,00
612100	interkommunaler Radweg				€ 122 000,00
612200	Aufschließungen Giardino Wohnpark	€ 51 417,90	€ 65 765,32		
612200	Aufschließungen Kohlbacher-Siedlung		€ 113 506,86		
612400	Betriebsgebiet Ost/West - Straßenbau		€ 144 556,99	€ 134 917,72	€ 196 500,00
710000	Güterwegerhaltung		€ 10 000,00		€ 10 000,00
817000	Sanierungskosten Friedhof	€ 39 945,08	€ 4 202,10	€ 744,00	€ 7 500,00
820000	Kosten für Energiesparmaßnahmen		€ 19 812,40		
820000	Errichtung einer Stromtankstelle		€ 2 457,60		
831000	Badeteich Revitalisierung Infrastruktur			€ 23 746,50	€ 200 000,00
840000	Grundbesitz Grundstücksverkäufe Erlöse Betriebsgebiet		€ 22 330,97	€ 203 247,23	€ 297 500,00
840100	Grundstückskauf Betriebsgebiet			€ 11 476,18	
853000	Umbau und Abbrucharbeiten BFF		€ 58 152,02	€ 10 206,58	
	Gesamt:	€ 1.079.711,71	€ 1.158.026,29	€ 1.846.269,10	€ 2.032.300,00

1) Erträge aus dem KIP 2020

Die Investitionsaufstellung im Überblick:

Zahl	Investitionsbezeichnung	Förderträger	KST	Fördersumme
Z1	Investitionen Kindertageseinrichtungen und Schulen	KIGA Haus Michael	240100	87 500,00
Z1	Investitionen Kindertageseinrichtungen und Schulen	KIGA Haus Fatima	240200	90 000,00
Z1	Investitionen für Schule	Schule	211000	90 000,00
		Antrag Z1		267 500,00
Z4	Errichtung Instandhaltung Sanierung Freizeitanlagen	Invest Infrastruktur Badeteich	831001	83 800,00
		Antrag Z4		83 800,00
Z11	Anlagen zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft	Invest Revitalisierung Recycling	820000	23 100,00
		Antrag Z11		23 100,00
Z16	Errichtung interkommunaler Radweg	Errichtungskosten	612000	43 900,00
		Antrag Z16		43 900,00

Z6	Förderung des öffentlichen Verkehrs	Schulwegsicherung	612000	30 700,00
Z6	Förderung des öffentlichen Verkehrs	Bushaltestelle	612400	26 000,00
		Antrag Z6		56 700,00
Z18	Errichtung von komm. Kinderbetreuungsplätze	pauschale Förderung 3 %	211100	14 700,00
		Antrag Z18	240300	14 700,00
				489 700,00

Förderüberblick seitens des BMF:

max. möglicher Zweckzuschuss des Bundes (gesamt)	darunter bis zu 3% des Gesamtbetrages f. Sommerbetreuung von Kindern (nur 2020)
Oberwaltersdorf EUR 30623 489.681,56	14 690,45

2) Schuldendienst

Analog Empfehlung des Landes NÖ konnte, trotz Stundung aller Hypo Darlehen von € 495.900 und einer Zinsen-geförderten Zwischenfinanzierung von € 225.000 (Investition Betriebsgebiet), der Schuldenstand von € 18.181.400 auf € 18.120.900 reduziert werden.

Der Schuldennachweis zeigt auch, dass 5 Darlehen mit einer Gesamtjahresbelastung von EUR 78.600 ausbezahlt werden.

3) Rücklagen

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden.

Der Rücklagenstand per 31.12.2020 beläuft sich auf EUR 1.812.000. Derzeit befinden sich EUR 2.075.518,28 als Zahlungsmittelreserve auf unseren Rücklagenkonten. Bis auf die Allgemeine Rücklage „Investitionsrücklage aus Verstärkungsmittel“ sind alle weiteren Rücklagen zweckgebunden.

4) Zusammenfassende Feststellungen

- Ohne Eingriffe in das Haushaltsbudget 2020 wäre ein Fehlbetrag per 31.12.2020 von etwa € 1,1 Mio unabwendbar.
- Im Ergebnishaushalt konnte nur ein positives Ergebnis nach den Rücklagenentnahmen erreicht werden (€ -252.000 zu € 582.700 - siehe Seite 23)
- Der Finanzierungshalt konnte ausgeglichen abgeschlossen werden (siehe Seiten 53-54)
- Der operative Liquiditätsverlust mit € - 1.311.000 (Ertragsanteile minus 15 %, Aufschließungsleistungen auf 2021 verschoben, Schäden Badeteich, Kindergärten) konnte mit zusätzlichen Erträgen, wie KIP 2020, Förderungen Land NÖ, Bedarfszuweisungsmitteln, Zwischenfinanzierung Betriebsgebiet ausgeglichen werden (siehe Seiten ab 53)
- Ebenfalls schlägt die Stundung aller Hypo Darlehen mit € 495.900 positiv an (siehe Seiten ab 235)

- Da im kommenden Haushaltsjahr sämtliche Kapitaltransfers (KIP 2020, NÖ Kommunalpaket, Bedarfszuweisungsmitteln) fast zur Gänze wegfallen, sowie seitens des Land NÖ Abteilung Gemeinden ein Einbruch der Ertragsanteile zwischen 15-20 % (€ 600.000-800.000) angedeutet wird, ist der finanzielle Spielraum für Investitionen gering.

Antrag: Vzbgm. Günter Hütter beantragt wie folgt:

- 1) Gemäß §§ 75 und 76 der NÖ Gemeindeordnung den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2020 zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme

Wortmeldung: GR H. Müller, Vzbgm. Hütter

Abstimmung: 17 Dafürstimmen, 4 Stimmenthaltungen (GGR C. Müller, GR H. Müller, GR Schlögl, GR Trubacek)

zu 10 Sondernutzungsvereinbarung "Vorgarten Schloßsee" - Renate Mück **Vorlage: BA/191/2020**

Sachverhalt:

Für die weitere Nutzung dieser Flächen, nach Vorgaben des Straßenerhalters, wurde ein Sondernutzungsvertrag in Form einer Benützungsvereinbarung ausgearbeitet, welche von der Eigentümerin unterfertigt wurde.

Im Vertrag wurde die besondere Nutzung eingetragen und zusätzlich eine Bewilligung nach § 82 StVO erteilt.

Antrag:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Benützungsvereinbarung in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GGR Gössinger, Bgm. Matousek

Abstimmung: 21 Dafürstimmen

zu 11 Straßenbenennung - Kleingartenanlage **Vorlage: BA/189/2020**

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 07.09.2020 empfohlen, die beiden Straßen in der Kleingartenanlage wie folgt zu benennen:

1. Oleandergasse (nördliche Querstraße)
2. Irisgasse (südliche Querstraße)



Antrag:

GGR Ing. Gerhard Izso stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Straßenbenennungen wie oben beschrieben beschließen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 21 Dafürstimmen

zu 12 Dienstbarkeitsvertrag Wasserleitungsverband Bad Vöslau für Bauhofgrundstück Vorlage: BA/166/2020

Sachverhalt:

**WASSERLEITUNGSVERBAND
DER TRIESTINGTAL- UND SÜDBAHNGEMEINDEN**

Dienstbarkeitsvertrag



Abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Oberwaltersdorf, Kulturstraße 1, 2522 Oberwaltersdorf und dem Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden, Badnerstr. 88, 2540 Bad Vöslau, vertreten durch den Obmann 3. Landtagspräsident Franz Gartner, in der Folge kurz WLV genannt, andererseits wie folgt:

1.

Die Marktgemeinde Oberwaltersdorf ist bürgerlicher Eigentümer in der KG 04105 Oberwaltersdorf über das vorgetragene Grundstück des Grundbuches EZ 568 Grundstück Nr. 1045/1 im unverbürgten Gesamtausmaß von 7.649 m².

II.

Die Marktgemeinde Oberwaltersdorf räumt hiermit dem WLV die Dienstbarkeit des Betriebes einer Trinkwasserleitung (ON 180 **PN** 16) auf den ihr gehörigen Grundstücken wie genannt in Punkt 1. ein und der WLV erklärt die Vertragsannahme. Die gegenständliche Dienstbarkeit beinhaltet das Recht, diese Anlage auf den unter Punkt 1. genannten Grundstücken zu überprüfen, in standzuhalten und umzubauen, alles das, was diese Arbeiten sowie den sicheren Bestand der Anlage hindern oder gefährden kann, zu beseitigen und hierzu diese Grundstücke jederzeit durch die hierzu bestellten Personen zu betreten, über diese Grundstücke Baustoffe und Baugerät zu- und wegzuführen und - soweit notwendig und zweckmäßig - auch mit Fahrzeugen jeder Art zu befahren.

Der Dienstbarkeitsstreifen hat eine Breite von 4,0 m. Die Verlegungstiefe der Leitung beträgt mindestens 1,50 m von der Geländeoberkante. Der WLV wird sich bei der Arbeitsdurchführung auf die unbedingt notwendige Breite des erforderlichen Arbeitsstreifens beschränken.

111.

Der WLV verpflichtet sich gegenüber der Marktgemeinde Oberwaltersdorf, das oben angeführte dienstbare Grundstück äußerst schonend zu benützen und etwaige Schäden, die durch die Ausübung der Dienstbarkeitsrechte verursacht werden entsprechend wiederherzustellen.

IV.

Unbeschadet der für den WLV bestehenden Sorgfalts- und Erkundungspflicht soll der Grundeigentümer den WLV auf alle vorhandenen, ihm bekannten Anlagen und Einbauten aufmerksam machen und wird alles unterlassen, was den sicheren Bestand und Betrieb der Anlage stören oder gefährden könnte. Der Grundeigentümer wird den Wasserleitungsverband rechtzeitig von beabsichtigten Bau- oder Grabarbeiten im Bereich von 1,0 m beiderseits der Rohrleitung verständigen. Der Servitutstreifen ist immer freizuhalten insbesondere von Bauwerken, Bäumen und Sträuchern bzw. sind solche nur im Einvernehmen mit dem WLV möglich. Aufwachsende Bäume oder Sträucher im Servuttsbereich sind vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten zu entfernen. Zur Fixierung der Leitungstrasse wird der Wasserleitungsverband in entsprechenden Abständen im Einvernehmen mit der Grundeigentümerin Markierungstafeln so setzen, daß diese keine Behinderung darstellen.

V.

Der Grundeigentümer verpflichtet sich, diesen Vertrag auf seine Rechtsnachfolger im Besitz des vertragsgegenständlichen Grundstückes zu überbinden. Diese Vereinbarung gilt auf Bestandsdauer der Trinkwasserleitung. Der beigelegte Plan stellt einen Vertragsbestand dieses Vertrages dar.

VI.

Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages trägt der WLV. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung trägt jeder Vertragspartner selbst. Die Benutzung des Dienstbarkeitsstreifens erfolgt unentgeltlich.

VII.

Die Marktgemeinde Oberwaltersdorf erteilt hiermit ihre ausdrückliche Zustimmung, daß die Dienstbarkeit des Betriebes einer Trinkwasserleitung (ON 180 PN 16) über die in ihrem bürgerlichen Eigentum stehende, wie unter Punkt 1. genannten Parzellen als dienendes Grundstück zugunsten des WLV im Sinne und Umfang des Punktes II. dieses Vertrages den Lastenblättern des Grundbuches über die KG 04105 Oberwaltersdorf einverleibt wird.

VIII.

Dieser Vertrag wird in zwei Urschriften ausgefertigt; davon erhalten der WLV die beglaubigte; die Marktgemeinde Oberwaltersdorf erhält die unbeglaubigte Ausfertigung.

..... am
Marktgemeinde Oberwaltersdorf

Bad Vöslau, am „ \ . 9. „;„2.9}. Wasserleitungsverband der
Triestingtal- und Südbahngemeinden

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag vollinhaltlich zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GGR Gössinger, GGR Tod, Al Hacker

Abstimmung: 21 Dafürstimmen

zu 13 Energieliefervereinbarung – Erdgas

Sachverhalt: AL Hacker erklärt dem Gemeinderat die vorliegende Vereinbarung:
Unsere Energieliefervereinbarung – Erdgas mit der EVN NÖ betreffend der Objekte KIGA Michael, KIGA Fatima und Bauhof sind mit Ende August 2020 ausgelaufen.

Die EVN hat uns zwei Varianten für eine Verlängerung der Vereinbarung (1.9.2020 – 31. 8. 2023) vorgelegt.

Die Empfehlung geht zum Tarif „Giga Garant L“ – welchen wir bis dato auch vereinbart hatten. Die 2. Variante wäre „Giga Float“ und richtet sich nach der Kursentwicklung an der Börse.

Antrag: Die Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung mit der EVN-Gas zum Tarif Giga Garant L mit einer Laufzeit von 36 Monaten abzuschließen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 21 Dafürstimmen

zu 14 Bittleihe – Ziegelwagner

Sachverhalt: Dem Gemeinderat liegt eine Bittleihe zwischen der Fa. Ziegelwagner und der Marktgemeinde vor. Darin wird eine Vereinbarung für die Rahmen der Aktion „Sicherer Schulweg“ geplante Kiss and Go Zone

Antrag: Fr. GGR Müller stellt den Antrag, die vorliegende Bittleihe mit der Fa. Ziegelwagner abzuschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: Bgm. Matousek, GGR C. Müller

Abstimmung: 21 Dafürstimmen

zu 15 Projekt Badeteich

Sachverhalt: Aufgrund der geschätzten bzw. mit Anboten belegten Kosten sind wir bei ca. € 250.000,- Gesamtkosten. Aufgrund des Bundesvergabegesetzes müssen die Gewerke daher ausgeschrieben werden und es darf keine Freihandvergabe stattfinden.

Für diese Arbeiten wurde bei der Fa. Bmst. Holpfer (welcher bereits den Umbau Haus Maria erfolgreich durchgeführt hat bzw. mit der Sanierung des Hauses Fatima beauftragt wurde) angefragt, ob sie diese Ausschreibung durchführen können.

Dem Gemeinderat liegt das Anbot über die Leistungen für die Ausschreibung über ntto € 6.272,- vor.

Antrag: Der GGR Izso stellt daher den Antrag, die Fa. Bmst. Holpfer mit der Ausschreibung des Projektes Badeteich zum Preis von € 6.272,- zu beauftragen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 21 Dafürstimmen

zu 16 Maßnahmen zur Beschaffung von Influenza-Impfstoff (Grippe-Impfstoff)

Sachverhalt:

Seit mehreren Wochen ist es der Bevölkerung von Oberwaltersdorf nicht möglich, im Ort einen Influenza-Impfstoff für die Verabreichung einer Gripeschutzimpfung zu erhalten. Die vorhandenen Dosen in der Gruppenpraxis OWD – Ordination für Allgemeinmedizin waren laut Information auf der Website „Zitat: Leider waren innerhalb kürzester Zeit alle unsere Grippe-Impfstoffe vergeben!“. Auch bei der ortsansässigen Triesting-Apotheke gibt es auf Anfrage aktuell keinen Impfstoff – Reservierungen werden lediglich „ohne Gewähr“ hinsichtlich einer tatsächlichen Lieferung entgegengenommen.

Mit Nachrichten vom 21.10.2020 (derStandard) werden in den nächsten Wochen und Monaten an Österreich 1,86 Millionen statt der ursprünglich geplanten 1,25 Millionen Impfdosen geliefert – also zusätzliche rund 610.000 Impfdosen!

Antrag:

Wir stellen hiermit den Antrag, dass sich die Gemeindeführung Oberwaltersdorf mit Nachdruck dafür einsetzt, rund 1.500 Dosen Influenza-Impfstoff für den Bezug durch die Oberwaltersdorfer Bevölkerung zu organisieren und diese der ortsansässigen Triesting-Apotheke sowie den niedergelassenen Ärzten zum Bezug bzw. zur Verabreichung zur Verfügung zu stellen. Der konkrete Bedarf an Influenza-Impfstoff ist durch direkte Klärungsgespräche mit VertreterInnen der Triesting-Apotheke und den in der Gemeinde niedergelassenen Ärzten zu eruieren.

Beschluss: Mehrheitliche Ablehnung

Abstimmung: 4 Dafürstimmen (GR Wind, GGR Gössinger, GGR Springer, GR Platzer), 3 Stimmenthaltungen (GGR C. Müller, GR Schlögl, GR Schartner), 14 Gegenstimmen

Zusatzantrag:

GR Reiter stellt den Antrag, dass sich zur Grundlagenforschung der Sozialausschuss mit dieser Angelegenheit auseinandersetzen soll.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme

Wortmeldung: GGR C. Müller, GR Wind, GR Reiter, Bgm. Matousek, GR H. Müller, GR Schartner

Abstimmung: 15 Dafürstimmen, 6 Stimmenthaltungen (GR Wind, GGR Gössinger, GGR Springer, GR Platzer, GGR C. Müller, GR Schlögl)

